

Hochwundersbar Herr Hofrath!

Wenn ich den Mann Adolbers Sister an dem Ausgang  
 Ihres Briefes stelle, so gesehe ich, um für den Gegenstand des selben  
 von vorn herein Ihre gütige Aufmerksamkeit zu gewinnen, und so  
 ohne weitere Führung auf ihn selbst überzugehen zu können.



Ich hatte die letzten 15 Jahre das Glück, mich des näheren Umgang  
 mit Sister und seiner besondern Aufmerksamkeit zu erfreuen. Als  
 er nun starb, ohne hinsichtlich der Ordnung des Nachlasses zu seinem  
 Anlagern eine Anweisung zu lassen, verfiel mich die Witwe, mit  
 diesem in Verbindung zu stehen. Ein Brief war nicht ohne Schwierigkeiten,  
 da Sister im Annehmen auf den Erfolg nicht weit entfernt gefunden  
 literarische Tätigkeit durch einen Brief von Japan herüber zu verschicken  
 möglich zu sein. Es ward mir jedoch nicht ein geschickter Geschäftsverwalter  
 sondern — es Gut, um einen Gegenstand, die zu segnen — ein Mann gegen,  
 über, der sich als weiser Freund des Nachlasses bewährte. So,  
 ohne jedes Verdienst von mir zu erwarten, kam mir, wie ich glaube, schon einige



Übergang für die Arbeit zu Hand.

Helenas Stoff, durch den literarischen Nachlass, welcher nun  
in dein Eigentum übergegangen ist, mit dem Titel "Satz für die Opfer",  
den du in diesem Augenblicke bringst, zu verlegen. Also von mir  
den Übersetzer über die verschiedenen Materialien verfaßt, was ich  
in das Anzeigebüchlein auf 2 Bänden bringen darf, weil Nistler sich zu  
spindeln malen quälend sah, so wenig, daß sie nach seinem  
Tode heraus gegeben werden müßten, und im J 1866 sogar auf mit dem  
Abdruck bereits daselbst in Uebersetzung getrieben war. Leider  
nachdem als der Rest keinen Fortgang, und so ist es nun, wenn  
denn das Projekt zu sameln und für die beabsichtigte Drucklegung  
vorzubereiten. Aber schon ist darauf, daß Nistler's Freunde davon  
beitragen werden, die Erfüllung seines Wunsches möglich zu machen.

Es war vor einigen Wochen in Wien, um die Sache persönlich  
in Gang zu bringen. Hoffentlich durch die Abreise des  
Präsidenten Rizzy stehen wir demals, auf bei einer Hofsohlgeboren

/

angefragten. Da ich aber von Nistler, wie ich auf dem Namen Grillparzer  
wie ich das Einverständnis, oder ein ähnliches - auf den richtigen Satz, niemals  
gefragt habe, daß es in brieflichem Verkehr mit Herrn Graf, so steht es nicht  
für erlaubt, die mit meinem Einverständnis zu befalligen. Bei dem Übersetzer  
Durchführung haben sich indessen der Briefe von Herrn Grafen Hand gefunden,  
die auf von seinem Tode sehr vor uns setzen lassen. Es erlaubt mir, nun  
an seine Hofsohlgeboren die Bitte zu richten, nur zu gestatten, daß ich von dem  
Briefen zu dem gedachten Zweck Abschrift nehmen. Und wenn sie mir  
Gnädigkeit bezeugen sollten, können sie nicht ganz unbekannt sein, daß  
ein Mann wie Nistler auf dem alltäglichen wie seinen kleinen Geist auf  
denk. Nichts ist, wenn er das möglich war, um so sehr möglich sein, so  
mir sollen auf mich Hofsohlgeboren vorzuziehen für mich sein.

Meine Bitte wird dankend und freundlich, zuversichtlich, und dem  
Übersetzer der letzten Anweisung als  
Ihre Hofsohlgeboren

Linz 26. Mai 1868

Da mir Ihre Verfügung nicht bekannt ist,  
habe ich den Brief durch Braumüller's Sendung.

gegeben von  
J. Appert  
Professor an der k. k. Univ. Ratisbona  
(Chausseegasse 665)